

<p>Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren</p>
--

1	Personalgebühren		Betrag Euro/Std.
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft		25,--
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft		10,--
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten		3,--
2	Fahrzeuggebühr je Stunde	Betrag Euro/Std.	Betrag Euro/km
	Einsatzleitwagen ELW 1	30,--	1,--
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	25,--	1,--
	Personenkraftwagen Pkw	25,--	1,--
	<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>		
	TSF	65,--	1,--
	TSF-W	80,--	1,--
	<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>		
	LF 8	100,--	1,--
	LF 16/12	140,--	1,--
	<u>Tanklöschfahrzeuge</u>		
	TLF 16/24 (25)	120,--	1,--
	<u>Gerätewagen</u>		
	GW-Atenschutz/+ Strahlenschutz	130,--	1,--
	GW-Strahlenschutz/Öl	110,--	1,--
3	Gebühr für Anhänger und Geräte	Betrag/Euro	
3.1	Anhänger		
	Schlauchanhänger	40,--	
	Tragkraftspritzenanhänger TSA	50,--	
	Ölsanimat	80,--	
	Ölsperreanhänger	30,--	

3.2	Leichtschaumgenerator Geräte	40,--	
		Grundkosten	jede weitere
		Euro/Std.	Euro/Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	20,--	10,--
	Tragkraftspritze TS 16/8	30,--	15,--
	Motorkettensäge	15,--	7,50
	Stromerzeuger 1,5 KVA	15,--	7,50
	Stromerzeuger 5,0 KVA	30,--	15,--
	Stromerzeuger 8,0 KVA	50,--	25,--
	Elektrohammer	15,--	7,50
	Mehrzweckzug	20,--	10,--
	Be- und Entlüftungsgerät	60,--	30,--
	Öl-Wasser-Sauger	15,--	7,50
	Trennschleifer	15,--	7,50
	Brennschneidegerät	20,--	10,--
	Handscheinwerfer	8,--	4,--
	Auffangbehälter bis 100l	10,--	5,--
	„ 500l	15,--	7,50
	„ 5000l	20,--	10,--
	„ über 5000l	30,--	15,--
	Ölsperre je 10 Meter	70,--	35,--
3.3	Pumpen		
		Grundkosten	jede weitere
		Euro/Std.	Stunde
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200l/min.	30,--	15,--
	Mastpumpe	70,--	35,--
	Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	70,--	35,--
	Elektrotauchpumpe TP 4/1	70,--	35,--
	Ex-Flüssigkeitssauger	30,--	15,--
	Wasserstrahlpumpe	20,--	10,--
3.4	Strahlrohre	je Tag	Betrag/Euro
	Strahlrohr, allgemein	„	5,--
3.5	Schläuche	je Tag	Betrag/Euro
	D-Druckschlauch	„	5,--
	C-Druckschlauch	„	10,--
	B-Druckschlauch	„	15,--
	A-Druckschlauch	„	10,--
	Hochdruckschlauch 30m	„	30,--

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

	je Tag	Betrag/Euro
Prüfen, Waschen und Trocknen	''	20,--
Vulkanisieren	''	25,--
Ein-/Fortbindung von D-Kupplung	''	10,--
C-Kupplung	''	12,50
B-Kupplung	''	15,--
A-Kupplung	''	20,--
4 Wasserführende Armaturen	je Tag	Betrag/Euro
Standrohr mit Schlüssel	''	10,--
Verteiler	''	10,--
sonst. wasserführende Armaturen je Stück	''	10,--
4.1 Löschgeräte	je Tag	Betrag/Euro
Feuerlöscher	''	8,--
Kübelspritze	''	5,--
Löschdecke	''	5,--

Bei Neufüllung der Feuerlöscher werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2 Leitern	je Tag	Betrag/Euro
Steckleiterteil	''	5,--
Schiebeleiter	''	20,--
Klappleiter	''	5,--
Hakenleiter	''	10,--

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5 Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1	Reinigen und Desinfizieren	je Stück	Betrag/Euro
	Atemschutzgerät	”	10,--
	Atemschutzmaske	”	8,--
5.2	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	je Stück	Betrag/Euro
	Lungenautomat	”	10,--
	Atemschutzmaske	”	10,--
	Atemschutzgerät	”	20,--
	½-Jahresprüfung	”	40,--
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/4l	”	8,--
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/6l	”	10,--
6	Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten	je Tag	Betrag/Euro
	Tragkraftspritze TS 8/8	”	10,--
	Atemschutzgerät	”	8,--
	Fahrzeugfunkanlage	”	5,--
	Handfunksprechgerät	”	4,--

7 Prüfen

7.1 Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

7.2	Prüfen von Pumpen	je Stück	Betrag Euro/Std.
	200 l Nennleistung	”	15,--
	400 l Nennleistung	”	20,--
	800 l Nennleistung	”	25,--
	1.600 l Nennleistung	”	30,--
7.3	Prüfung von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	je Stück	Betrag Euro/Std.
	Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage	”	15,--
	2teilige Schiebeleiter	”	15,--
	3teilige Schiebeleiter	”	25,--

7.4	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	”	40,--
7.5	Prüfen von Funkgeräten	je Stück	Betrag Euro/Std.
	Funkgerät im 4-m-Band	”	20,--
	Funkgerät im 2-m-Band	”	15,--
	Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden, aber einschl. Messplatz)	”	10,--

8 Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z. B. Entfernen von:

- Insekten
- Öffnen einer Tür
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

9 Alarmierung

Gebühren für

- Missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen

werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

10 Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

11 Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.